



**Sicherheit und Ordnung in den Justizgebäuden in Regensburg
hier: Hausrechtsanordnung zur Sicherung der Durchführung des Strafver-
fahrens KLS 707 Js 1802/25 jug**

Verfügung:

**I.
Anordnung**

Von März bis Mai 2026 führt die Jugendkammer I an den in der Anlage 1 genannten Sitzungstagen die Hauptverhandlung im Strafverfahren KLS 707 Js 1802/25 jug im Sitzungssaal 101 durch. Um die in Haft befindlichen Angeklagten, die an jedem Sitzungstag aus verschiedenen Justizvollzugsanstalten in Bayern nach Regensburg verschubt werden, vor der Sitzung und in den Sitzungspausen in angemessener Weise getrennt unterbringen zu können, wurden im Hofbereich des Anwesens Augustenstraße 5 mobile Haftzellen in Containerform aufgestellt.

Um die für die störungsfreie Durchführung der Hauptverhandlung erforderliche Sicherheit auch außerhalb des Gerichtsgebäudes zu gewährleisten, ergeht für die in der beigefügten Anlage 2 rot schraffierte Fläche (Sicherheitsbereich) folgende Hausrechtsanordnung:

1. Der Aufenthalt im Sicherheitsbereich ist an Sitzungstagen nur den eingesetzten Polizeibeamten und den Justizwachtmeistern gestattet. Der Hintereingang des Gebäudes Augustenstraße 5 dient an Sitzungstagen allein der Vorführung der Angeklagten und deren Verbringung in das Sitzungssaalgebäude. Unberührt bleibt das Recht der Verteidiger, vor Sitzungsbeginn und in den Sitzungspausen mit den Angeklagten Mandantengespräche in den mobilen Haftzellen zu führen. Soweit erforderlich, wird hierzu auch die Anwesenheit von Dolmetschern im Sicherheitsbereich gestattet.
2. Die eingesetzten Polizeibeamten und Justizwachtmeister werden ermächtigt, Personen, die sich unbefugt im Sicherheitsbereich aufhalten, aus diesem zu verweisen.

3. Findet die Hauptverhandlung an einem Montag statt, so sind Fahrzeuge jeder Art bis spätestens Freitag, 14.00 Uhr, aus dem Sicherheitsbereich zu entfernen. Findet die Hauptverhandlung an einem anderen Wochentag statt, muss dies am Vortag bis spätestens 16 Uhr erfolgen.
4. Der Sicherheitsbereich steht an Sitzungstagen weder als Parkplatz für Kraftfahrzeuge noch als Unterstellplatz für Fahrräder und andere Fahrzeuge zur Verfügung.
5. Das Tor beim Fahrradunterstand wird an Sitzungstagen verschlossen und ist verschlossen zu halten. Das Tor der Zufahrt bleibt geschlossen und wird nur von Beamten der Polizei und den Justizwachtmeistern bei Bedarf geöffnet.

II. Abdruck an

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landgerichts Regensburg
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung (mit Anlage 1 und 2).
- Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt
Frau Direktorin des Amtsgerichts Regensburg
mit der Bitte um Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft bzw. des Amtsgerichts (mit Anlage 1 und 2).
- Polizeipräsidium Regensburg
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Information der am Sicherheitskonzept beteiligten Beamtinnen und Beamten. Eine Liste mit den Namen der Verteidiger, die den Sicherheitsbereich für Besprechungen mit ihren Mandanten nutzen dürfen, wird in Kürze übersandt (mit Anlage 1 und 2).
- Rechtsanwaltskammer Regensburg und
Anwaltsverein Regensburg (mit Anlage 1)
mit der Bitte um Information der Anwaltschaft, dass der Parkplatz zu den genannten Zeiten nicht genutzt werden kann.
- Serviceeinheit der JK I
mit der Bitte, die Hausrechtsanordnung an die Verteidiger im Verfahren KLS 707 Js 1802/25 jug zu übersenden und darauf hinzuweisen, dass Besprechungen mit den Angeklagten im Sicherheitsbereich geführt werden können.

➤ Vorsitzende der JK I

mit der Bitte, eine Namensliste der Verteidiger an das PP Oberpfalz zu übersenden, damit diesen Zutritt zum Sicherheitsbereich für Mandantengespräche gewährt werden kann.

Regensburg, 9. März 2026

gez. Huber